

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 0215443 / 0101
Aktenzeichen Bericht	2021-300-0215443-0101/3 vom 17.08.2021
Firma	Shell Deutschland GmbH, Energy and Chemicals Park Rheinland Süd
Standort	Ludwigshafener Str. 1, 50389 Wesseling
Anlage	Abfallbereitstellungsplatz Nr. 8.12.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 5.5 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	23.06.2021
Gesamtaufwand	62:45 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	4:30 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, allgemein
Abfall

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 1. * Überschreitung der genehmigten Aufnahmekapazität an gefährlichen Abfällen in 2019 an 5 Tagen und in 2020 an 1 Tag 2. * Überschreitung von genehmigten Abfall-Einzelkontingenten in 2019 in Bezug auf 4 Abfallschlüssel und in 2020 in Bezug auf 5 Abfallschlüssel 3. * Erschwerter Zugang zu Anlagenteilen der Löschwasserrückhalteanlage
erhebliche Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 4. * Überschreitung der genehmigten Gesamtlagerkapazität in 2019 an 147 Tagen und in 2020 an 191 Tagen sowie Lagerung von 5 nicht genehmigten Abfallschlüsseln (davon 2 gefährliche Abfälle) 5. * Nicht genehmigte Lagerung von 19 t eines gefährlichen Abfalls in 2019/2020 über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr 6. * Abweichungen vom genehmigten Lagerkonzept
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben Strafanzeige
-----------------------	------------------------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.